Unterweisungsprotokoll

Das Bauvorhaben _____ wird als nachhaltiges Gebäude erstellt und nach dem BNB-System + QNG zertifiziert. Auf der Baustelle sind folgende zusätzliche Regeln zu befolgen.

1. Abfallarme Baustelle

Die Abfälle auf der Baustelle sind weitgehend zu vermeiden. Die dennoch anfallenden Abfälle sind getrennt nach den Stoffgruppen mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle zu entsorgen. Dies erfolgt entweder durch Mitnahme der Abfälle von der Baustelle und anschließende Sortierung in der Firma oder nach Absprache mit der Bauleitung durch Nutzung der Sammelbehälter auf der Baustelle.

2. Umweltschutz auf der Baustelle

Es dürfen keine umweltgefährdenden Stoffe eingesetzt werden. Diese Produkte sind mit folgenden H-Sätzen und dem Gefahrensymbol gekennzeichnet:

H300, H310, H330	Akute Toxizität
H340	Keimzell-Mutagenität Muta. 1A / 1B
H341	Keimzell-Mutagenität Muta. 2
H350	Karzinogenität Carc. 1A / 1B
H351	Karzinogenität Carc. 2
H360	Reproduktionstoxizität Rep. 1A /1B
H361	Reproduktionstoxizität Rep. 1A /1B
H400	akut gewässergefährdend
H400, H410, H411, H412, H413	chronisch gewässergefährdend
H420	Ozonschicht schädigend
H334	Sensibilisierung der Atemwege
H317	Sensibilisierung der Haut
PTB-Eigenschaft	persistent, bioakkumulierend und toxisch
vPvB-Eigenschaft	sehr persistent und sehr bioakkumulierend



Der Boden auf und um die Baustelle ist soweit technisch möglich vor unnötigen Verdichtungen zu schützen.

3. Lärmarme Baustelle

Soweit technisch möglich sind lärmarme Baumaschinen und Geräte einzusetzen. In den Schutzzeiten Werktags 22:00 bis 6:00 Uhr ist Baustellenlärm prinzipiell auszuschließen.

4. Staubarme Baustelle

Bei Arbeiten die viel Staub erzeugen, müssen Maschinen und Geräte mit einer wirksamen Absaugung betrieben werden. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern.

_____ _____

Firma Unterschrift